

NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, dem 27. April 2023, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler
Vzbgm. Herbert Haas
Vzbgm. Dietmar Bauer
GV. Hermann Supersperg

GR-Mitglieder

Mag. Karin Kulterer	DI(FH) Volkmar Stotter
Andreas Murauer	Johann Haas
Gerfried Altersberger	DI(FH) Christoph Lampersberger
Thomas Biasio	

Ersatzmitglieder:

Sebastian Haas für verhinderten GR. Stefan Wallner
BSc MSc Stefan Preimel für verhinderte GR. Vera Lassnig
Udo Klaus für verhinderten GR. Bernhard Rafner
Sabine Kamnik für verhinderte GR. Sabine Gugganig

**Nicht anwesend,
entschuldigt:**

Stefan Wallner (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)
Vera Lassnig (*Ersatzmitglied: BSc MSc Stefan Preimel*)
Bernhard Rafner (*Ersatzmitglied: Udo Klaus*)
Sabine Gugganig (*Ersatzmitglied: Sabine Kamnik*)

Schriftführer:

Hannes Hartlieb

Zuhörer:

einer

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Kassenprüfungsbericht
- 4) Rechnungsabschluss 2022
- 5) Verpachtung Schwimmbadbuffet
- 6) Durchführung Abtretungsvertrag Marktgemeinde Sachsenburg – Franz Oberbacher, Thomas Martischnig und Anton Franz Klaus
- 7) Hoffeld; Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten
- 8) Erweiterung Kindergarten;
Genehmigung Finanzierungsplan
- 9) Erweiterung Kindergarten
 - a) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - b) Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten
 - c) Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten
 - d) Auftragsvergabe HKLS-Installationsarbeiten
- 10) Volksschule;
Anschaffung Spielgeräte für Nachmittagsbetreuung
- 11) Vereinbarung Grundbuch-Richtigstellung
Gemeindewasserleitung über Bundesforste
- 12) Wohnungsvergaben
- 13) Errichtung weiterer PV-Anlagen unter
Verwendung KIG-Mittel 2023

1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift 4/2022 vom 22.12.2022 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

Auf Anregung von Herrn Vzbgm. Haas beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, den Inhalt der Gemeinderats-Niederschrift kürzer zusammen zu fassen und demnach nur mehr das absolut Wesentliche anzuführen.

2) Nominierung Niederschriftfertiger

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr Vzbgm. Dietmar Bauer* und *Frau GR. Mag. Karin Kulterer* nominiert.

3) Kassenprüfungsbericht

Der Obmann GR. Johann Haas berichtet über die am 13. April 2023 abgehaltene Sitzung des Kontrollausschusses. In dieser Sitzung wurde der Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Hierbei empfiehlt der Kontrollausschuss eine Gebührenerhöhung im kleinen Rahmen beim Wasser- und Abwasser-Haushalt kurzfristig im Jahr 2023 vorzunehmen. Die Neuberechnung ist aufgrund der steigenden Kosten, Darlehenszinsen, Instandhaltungskosten sowie Investitionskosten notwendig. Abschließend wird der Rechnungsabschluss einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Weiters wurden die Stromverbräuche einer detaillierten Überprüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass bei nachstehenden Objekten gegenüber dem Vorjahr erhöhte Verbrauchswerte angefallen sind:

FF-Haus Obergottesfeld	zu Vorjahr 2021	+ 9.118 kwh
Sportanlage BWS inkl. Flutlicht	zu Vorjahr 2021	+ 1.000 kwh
Eisplatz *	zu Vorjahr 2021	+ 9.829 kwh
Objekt Pfarrkirche	zu Vorjahr 2021	+ 400 kwh
Aufbahnhalle Heizung und Beleu.	zu Vorjahr 2021	+ 1.000 kwh
sowie	von 2020 auf 2022	+ 4.600 kwh

- *Am Zählpunkt Eisplatz hängen das Eisschützenhaus inkl. Sanitärgebäude, Wirtschaftshof und Kühlzelle, KITA – „Haus Kohl“ inkl. Beleuchtung sowie Burgruine.*

In Zusammenhang mit den hohen Strompreisen sind aus Sicht des Kontrollausschusses nachstehende Objekte besonders für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geeignet:

	Verbräuche:
Gemeindeamt	6.000 kwh
Kindergarten inkl. Erweiterung (geschätzt)	6.000 kwh
Volksschule / Turnsaal	14.000 kwh
Feuerwehrhaus Sachsenburg	7.000 kwh

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit Pauschalrechnungen in den Bereichen Strauchschnitt und Baumpflege gestellt wurden. Seitens des Kontrollausschusses wird gewünscht, von Pauschalabrechnungen bzw. -aufträgen Abstand zu nehmen, um eine bessere Kostenkontrolle gewährleisten zu können.

Die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses sowie der Belege ergeben keine Differenzen.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

4) Rechnungsabschluss 2022

Bürgermeister Pichler übergibt das Wort an den Finanzverwalter und dieser erläutert den Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt des Rechnungsabschlusses 2022. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde der Abteilung 3 zur Begutachtung vorgelegt und am 13.04.2023 im Kontrollausschuss behandelt und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften kundgemacht.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2022

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

1. Beschluss der Ergebnis-, Finanzierungs- Gesamthaushalt:

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	4.356.980,11
Aufwendungen:	€	3.865.879,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	236.459,47

Nettoergebnis (SA00):	€	254.641,64
-----------------------	---	------------

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	4.129.652,91
Auszahlungen:	€	3.555.196,54

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5):	€	574.456,37
---	---	------------

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	4.269.413,73
Auszahlungen:	€	4.234.813,75

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€	34.599,98
---	---	-----------

1.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	1.454.489,18
Endbestand liquide Mittel:	€	2.063.545,53
davon Zahlungsmittelreserven	€	1.346.441,17

Analyse des Ergebnishaushaltes:

Das Nettoergebnis (SA0) des Gesamthaushaltes ist als positiv zu werten. Es wird angemerkt, dass das erfreuliche Ergebnis auf die Verwendung von 270.700 € an Bedarfszuweisungen zur Deckung der operativen Tätigkeit und auf Ertragssteigerungen in der operativen Verwaltungstätigkeit (Ertragsanteile, Kommunalsteuer usw.) zurückzuführen ist. Aus der Kennzahl (SA00) ist ersichtlich, dass die Gemeinde 2022 ihre Aufwendungen tragen konnte. Es werden die Haushaltsüberschreitungen bzw. Unterschreitungen zwischen den 1. NVA 2022 und dem Rechnungsabschluss 2022 erläutert.

Analyse Finanzierungshaushalt

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3 773 387,58
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3 185 677,23
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 587 710,35
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	
Investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 308 638,08
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 237 927,44
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 70 710,64
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	€ 658 420,99
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 47 627,25
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 131 591,87
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-€ 83 964,62
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)	€ 574 456,37
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 4 269 413,73
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 4 234 813,75
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 34 599,98
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)	€ 609 056,35

Finanzverwalter Alexander Edlinger erläutert die jeweiligen Salden des Finanzierungshaushaltes:

Der Saldo 1 bedeutet, dass die Einnahmen der Marktgemeinde Sachsenburg die Ausgaben im operativen Gesamthaushalt 2022 mehr als nur decken können und somit ein gewisser Spielraum für Investitionen gegeben ist. Der positive Saldo 2 des Gesamthaushaltes sind auf die eingetroffenen Kapitaltransferzahlungen des Projektes „Haus Kohl“ zurückzuführen. Der Saldo 4 schlägt sich wiederum mit - 83.964,62 € zu Buche. Das bedeutet wiederum, dass sich die Verschuldung der Gemeinde im Jahr 2022 verringert hat, obwohl ein neues KRF-Darlehen in Höhe von 47.627,25 € (Grundankauf Obergottesfeld) aufgenommen wurde. Die laufenden Tilgungen der Schulden wurden wie geplant durchgeführt.

Der Saldo 5 zeigt die tatsächliche Veränderung der liquiden Mittel, die sich im Fall der Marktgemeinde Sachsenburg um 574.456,37 € erhöht haben.

Bereinigung Gebührenhaushalte

Die bereits erläuterten Salden des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes müssen jetzt noch um die Gebührenhaushalte bereinigt werden. Bestimmte Teilbereiche

der Gebarung bedürfen aufgrund von Gebührenkalkulationen, eine gesonderte Darstellung. Dies betrifft den Wirtschaftshof (8200) und die Teilbereiche (8500-8599). Somit ergeben sich in Abbildung 3. folgende Werte.

Haushaltsergebnis (EHH/FHH) unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:				
	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt :	€ 491 101,11	€ 254 641,64	€ 587 710,35	€ 574 456,37
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	€ 3 301,74	€ 3 301,63	€ 10 075,58	€ 1 535,83
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 28 013,74	€ 28 013,24	€ 47 527,51	€ 27 323,19
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 54 180,89	-€ 12 871,90	€ 54 001,96	€ 44 498,04
Müllentsorgung - Ansatz 852:	€ 15 542,59	€ 15 534,49	€ 9 551,85	€ 9 551,85
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 27 884,06	€ 17 671,30	€ 49 323,55	€ 110 044,73
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 362 178,09	€ 202 992,88	€ 417 229,90	€ 381 502,73

Cashmäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung (SA1/FHH) unter Berücksichtigung von bestimmten Faktoren.		(SA1)
		€ 417 229,90
zuzüglich:		
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 u. 295)		€ 0,00
<i>(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))</i>		
abzüglich: <i>(als Minusbetrag eingeben)</i>		
nicht betriebliche ZMR-Zuführungen (Konten 294 u. 295)		-€ 159 138,37
<i>(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))</i>		
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)		€ 0,00
<i>(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))</i>		
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte		-€ 17 400,00
<i>(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)</i>		
Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plänen (Konto 936)		-€ 34 446,26
<i>(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)</i>		
Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen (Konto 910)		-€ 99 000,00
<i>(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)</i>		
Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes (FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:		€ 107 245,27

Mit der Bereinigung kann somit auch der hoheitliche operative Deckungsgrad dargestellt werden.

Diese Darstellung zeigt uns, dass sich der hoheitliche Haushalt bereinigt um die Gebührenhaushalte in sämtlichen Salden decken kann. Zur Errechnung des Haushaltsausgleiches wird der um die Gebührenhaushalte bereinigte Saldo 1 herangezogen. Dieser Saldo wird um ZMR-Zuführungen, Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte, Tilgungen der inneren Darlehen und um Zuführungen an investive Maßnahmen bereinigt. Die Marktgemeinde Sachsenburg hat somit eine Liquiditätsreserve von **107.245,27 €** für das folgende Haushaltsjahr aus dem Ergebnis der hoheitlichen operativen Gebarung zur Verfügung. (Verwendung Vorfinanzierungen evtl. für Projekt Erweiterung KIGA).

1.5. Analyse des Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.573.455,35
Summe PASSIVA:	€ 15.573.455,35
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 5.323.497,13

Es werden sämtliche Bilanzpositionen durch die Finanzverwaltung näher erläutert.

Abschließend eröffnet der Bürgermeister die Diskussion.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2022 gem. oben angefügten Kennzahlen (Summen) und den jeweiligen Beilagen lt. KGHG. Die textlichen Erläuterungen wurden jedem Mitglied des Gemeinderates übermittelt und bilden dabei einen integrierten Bestandteil zum Protokoll.

5) Verpachtung Schwimmbadbuffet

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Ruedi Khanraphai, 9814 Mühldorf um Pachtung des Schwimmbadbuffets ersucht hat. Frau Khanraphai war bereits fünf Jahre als Küchenhilfe in der „Auszeit“ beschäftigt.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 500,00 inkl. MWSt. und ist dieser mit 1.9. fällig. Bei Schwimmbaderlösen unter € 15.000,-- (brutto) durch die Marktgemeinde Sachsenburg vermindert sich der Pachtzins auf € 400,-- (inkl. MWSt.). Weiters verpflichtet sich die Pächterin für die anfallenden Stromkosten eine Teilzahlung in Höhe von € 700,00 bis 15.08. des jeweiligen Jahres zu leisten, welcher dann mit der KELAG-Jahresrechnung abgerechnet wird. Als Kautions wird ein Betrag in Höhe von € 500,00 vereinbart und ist diese bis spätestens 31.5.2023 an die Marktgemeinde Sachsenburg einzuzahlen.

Die Pächterin verpflichtet sich den Buffetbetrieb nur im Rahmen der gegebenen Konzessionsbefugnisse innerhalb der festgelegten Badöffnungszeiten (9.00 - 19.00 Uhr) zu betreiben. Das Buffet kann jedoch bei Notwendigkeit für die Bewirtung von Gästen auch über die angegebene Badeschlusszeit (19.00 Uhr), längstens jedoch bis 22.00 Uhr offen bleiben.

Für die Betriebskosten des Pachtgegenstandes (Strom, Wasser, Abfallbeseitigung) hat die Pächterin selbst aufzukommen.

Eine Weiterverpachtung des Pachtgegenstandes ist der Pächterin nicht gestattet. Die Pächterin hat das Pachtverhältnis persönlich auszuüben.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den Antrag, das Schwimmbadbuffet ab der Sommersaison 2023 an Frau Ruedi Khanraphai für die Dauer von 1 Jahr zu verpachten, wobei sich das Pachtverhältnis um jeweils ein weiteres Jahr verlängert, sofern keiner der Vertragspartner dieses zum 31.12. aufkündigt.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den vom Bürgermeister gestellten Antrag.

6) Durchführung Abtretungsvertrag Marktgemeinde Sachsenburg – Franz Oberbucher, Thomas Martischnig und Anton Franz Klaus

Mit gegenständlichen Abtretungsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Franz Oberbucher, Herrn Thomas Martischnig, Herrn Anton Franz Klaus und der Marktgemeinde Sachsenburg ist auf Grund der Vermessungsurkunde des Herrn DI. Dr. Günther Abwerzger, GZ 12130/22 vom 7.11.2022 (GF.Nr.: 1254/2022/73), vorgesehen, das neu gebildete Grundstück 450/3, KG 73417 Sachsenburg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übertragen und soweit der Weg am Grundstück 450/3, KG 73417 Sachsenburg in der Natur als solcher noch nicht besteht, bis längstens 30.04.2023 auf Kosten von Herrn Oberbucher in Abstimmung mit der Marktgemeinde Sachsenburg so entsprechend den Vorschriften für Straßenbau auszuschieben, mit einem Frostkoffer zu versehen, auszuschoffern, Feinplanie zu errichten und befahrbar zu machen, dass den Voraussetzungen zur Übernahme des Weges in das öffentliche Gut, mit Ausnahme der Staubfreimachung (Asphaltierung), entsprochen ist.

Demnach werden von den einzelnen Grundbesitzern nachstehende Teilflächen in das Öffentliche Gut abgetreten bzw. das Grundstück 450/3, KG 73417 Sachsenburg im Ausmaß von 1.227 m² (Rundung +1) neu gebildet:

Teilfläche ⑩ im Ausmaß von 768 m² aus dem Grdstk. 450/1 (Franz Oberbucher)
Teilfläche ⑤ im Ausmaß von 129 m² aus dem Grdstk. 454 (Thomas Martischnig)
Teilfläche ④ im Ausmaß von 38 m² aus dem Grdstk. 453 (Anton Franz Klaus)
Teilfläche ⑨ im Ausmaß von 291 m² aus dem Grdstk. 459/1 (Franz Oberbucher)

Die Kundmachung nach dem Kärntner Straßengesetz 2017 über die Durchführung der gegenständlichen Vermessungsurkunde wurde im Zeitraum 01.02.2023 bis 15.02.2023 verlautbart und wurde innerhalb dieser Frist gegen die Grundstücksübertragung kein Einwand erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig, die Teilfläche 10 im Ausmaß von 768 m² aus dem Grundstück 450/1 (Eigentümer: Franz Oberbucher), die Teilfläche 5 im Ausmaß von 129 m² aus dem Grundstück 454 (Eigentümer: Thomas Martischnig), die Teilfläche 4 im Ausmaß von 38 m² aus dem Grundstück 453 (Eigentümer: Anton Franz Klaus) sowie die Teilfläche 9 im Ausmaß von 291 m² aus dem Grundstück 459/1 (Eigentümer: Franz Oberbucher) in das neu zu schaffende Grundstück 450/3 KG 73417 – Sachsenburg im Ausmaß von 1.227 m² einzubringen, dieses dem Gemeingebrauch zu widmen, unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Sachsenburg zu übernehmen und gemäß § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 als Verbindungsstraße zu erklären und die erforderliche Verordnung zu erlassen.

7) Hoffeld; Auftragsvergabe Kanalbauarbeiten

Der Bürgermeister informiert, dass die Kanalverlegearbeiten für die Hausanschlüsse „Unterlass“, „Halilovic“, „Ortner“ und „Klaus“ am „Hoffeld“, vom Geschäftsführer des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck, Herrn Ing. Pirkebner ausgeschrieben wurden und nach Preisverhandlungen nachstehendes Ergebnis erzielt werden konnte:

Fa. ETM Bau GmbH	Fa. Strabag AG	Fa. Swietelsky BaugesmbH
€ 87.887,55	€ 90.544,38	€ 170.388,63

Nachverhandlung mit der Firma STRABAG AG (Hr. Ing. Matthias Zauchenberger am 03.03.2023):

6 % Nachlass, 4 % Skonto

d.h. Nettosumme = EUR 81.707,25 inkl. Skonto

Nachverhandlung mit der Firma ETM Bau GmbH (Hr. Christian Zlöbl am 03.03.2023):

5 % Nachlass, 3 % Skonto

d.h. Nettosumme = EUR 80.988,38 inkl. Skonto

VERGABEEMPFEHLUNG:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten für das Bauvorhaben „ABA Sachsenburg – Erweiterung Hoffeld und div. Hausanschlüsse“ mit einer **Nettover-gabesumme** von **83.493,17 EUR** (inkl. 5 % NL) und einem Zahlungsziel von 3 % Skonto bei 14 Tagen (ergibt Nettosumme nach Skonto 80.988,38) an die Fa. **ETM Bau GmbH**, 5672 Fusch an der Glocknerstraße zu vergeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Kanalverlegearbeiten für die Hausanschlüsse „Unterlass“, „Halilovic“, „Ortner“ und „Klaus“ am „Hoffeld“, an die Fa. ETM Bau GmbH, 5672 Fusch an der Glocknerstraße zum Preis von € 80.988,38 (netto) zu vergeben.

8) Erweiterung Kindergarten; Genehmigung Finanzierungsplan

Der Bürgermeister informiert, dass nunmehr nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden kann. Somit ist es möglich, das gegenständliche Projekt noch zeitgerecht bis Ende August 2023 zu vollenden.

Der vom Finanzverwalter erstellte Finanzierungsplan sieht aufgrund der Kostermittlung/ -berechnung von Herrn Architekten DI Ronacher demnach Investitionskosten in Höhe von € 445.000,-- (netto) vor. Die Finanzierung erfolgt in erster Linie durch Mittel aus dem Bildungsbaufonds in maximaler Höhe von € 323.600,--, Inanspruchnahme der KIG-Mittel 2023 in Höhe von € 69.800,-- sowie durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 44.700,-- .

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Baukosten inkl. Reserve	382 400	382 400
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	13 500	13 500
Außenanlagen	-	-
Anschlusskosten	2 500	2 500
Sonstige Mittelverwendungen	-	-
Planungsleistungen	46 600	46 600
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
...		
...		
Summe:	445 000	445 000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-	-
Zahlungsmittelreserve (allegem. Rücklage)	6 900	6 900
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		
Bedarfszuweisungsmittel iR	44 700	44 700
Kapitaltransfer Schulbaufond	323 600	323 600
KIG Mittel 2023	69 800	69 800
Darlehen	-	-
Vermögensveräußerung	-	-
inneres Darlehen ABA	-	-
...	-	-
...	-	-
Summe:	445 000	445 000

GR. DI (FH) Lampersberger erkundigt sich, ob Architekt DI. Ronacher bei der Planung des Kindergarten-Zubaus alle erforderlichen Auflagen seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung (Unterabteilung Elementarbildung) berücksichtigt hat.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass Herr Architekt DI. Ronacher die Planung mit dem Hochbautechniker des Landes Kärnten, Herrn DI. Erich Fercher und der Pädagogischen Fachberaterin Frau Claudia Arzmann (Unterabteilung Elementarbildung) abgesprochen hat.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Genehmigung des gegenständlichen Finanzierungsplanes in Höhe von € 445.000,-- (Einnahmen sowie Ausgaben) zur Errichtung des Kindergartenzubaus für die Unterbringung einer zweiten Kindergartengruppe.

9) Erweiterung Kindergarten

a) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Einleitend verweist der Bürgermeister auf ein Schreiben von Architekt DI. Ronacher vom 30.1.2023, wo entsprechend der Raumprogrammkostenschätzung vom

03.05.2022 die Bauwerkskosten exkl. Möblierung € 350.000,-- zuzügl. USt. betragen, werden auf Grundlage dieser Raumprogrammkostenschätzung die gewerksbezogenen Kosten für Baumeister und Zimmermeister mit jeweils ca. 25 % der reinen Bauwerkskosten und somit ca. € 90.000,-- zuzügl. USt. je Gewerk geschätzt. Daraus ergibt sich die Zulässigkeit des Vergabeverfahrens „Direktvergabe“.

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 9 Bieter zur Angebotslegung eingeladen, übermittelt wurden jedoch nur 5 Angebote wie folgt:

• Winkler Bau – Greifenburg	€ 112.072,27
• Aschenwald Bau – Spittal	€ 112.117,74
• Rainer Bau – Kolbnitz	€ 116.905,47
• NPG Bau – Gmünd	€ 118.263,21
• Strabag – Spittal	€ 127.944,67
• Seiwald Bau – Kötschach	kein Angebot abgegeben
• Schader Bau – Irschen	kein Angebot abgegeben
• Weigand Bau – Möllbrücke	kein Angebot abgegeben
• Ottmann – Spittal	kein Angebot abgegeben

Am 11.04.2023 wurde mit allen Bietern eine Vergabeverhandlungsrunde am Gemeindeamt durchgeführt. Die Bieter hatten die Gelegenheit den Baustellenbereich vor Ort zu besichtigen. Alle Bieter wurden über den geplanten Termin Baustart in Kenntnis gesetzt.

Bei den Nachverhandlungen ist folgendes Ergebnis erzielt worden:
Gewährte Nachlässe wurden abgezogen:

• Winkler Bau – Greifenburg: 6 % NL	€ 105.347,93
• Aschenwald Bau – Spittal: 5 % NL	€ 106.511,85
• Rainer Bau – Kolbnitz: 4 % NL	€ 112.229,25
• NPG Bau – Gmünd: <i>nicht teilgenommen</i>	€ 118.263,21
• Strabag – Spittal: 4 % NL	€ 122.826,88

3 % Skonto kann bei allen Bietern bei fristgerechter Zahlung noch in Abzug gebracht werden. Die fünf Angebote umfassen denselben Leistungsumfang. Entsprechend dem BVergG 2018 soll die Firma Winkler Bau den Zuschlag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ erhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Preis von € 105.347,93 (netto) an die Firma **Winkler Bau – Greifenburg**.

b) Auftragsvergabe Zimmermeisterarbeiten

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 9 Bieter zur Angebotslegung eingeladen, übermittelt wurden jedoch nur 3 Angebote wie folgt:

• Holzbau Technik – Dellach/Gail	€ 128.659,90
• Holzbau Pichler – Gundersheim	€ 140.784,74
• Holzbau Hofer – Nickolsdorf	€ 148.561,32
• Holzbau Ertl – Weissensee	<i>kein Angebot abgegeben</i>
• Holzbau R. Moser GmbH – Spittal	<i>kein Angebot abgegeben</i>
• Holzbau Gösseringer – Seeboden	<i>kein Angebot abgegeben</i>
• Josef Hubmann – Lind	<i>kein Angebot abgegeben</i>
• A. Reiter – Rangersdorf	<i>kein Angebot abgegeben</i>
• Kogler Holzbau – Gmünd	<i>kein Angebot abgegeben</i>

Am 11.04.2023 wurde mit allen Bietern eine Vergabeverhandlungsrunde am Gemeindeamt durchgeführt. Die Bieter hatten die Gelegenheit den Baustellenbereich vor Ort zu besichtigen. Alle Bieter wurden über den geplanten Termin Baustart in Kenntnis gesetzt.

Bei den Nachverhandlungen ist folgendes Ergebnis erzielt worden:
Gewährte Nachlässe wurden abgezogen:

• Holzbau Technik: 3 % NL	€ 124.800,10
• Holzbau Pichler – <i>nicht teilgenommen</i>	€ 140.784,74
• Holzbau Hofer: 5 % NL	€ 141.133,25

3 % Skonto kann bei allen Bietern bei fristgerechter Zahlung noch in Abzug gebracht werden. Die drei Angebote umfassen denselben Leistungsumfang. Entsprechend dem BVergG 2018 soll die Firma Holzbau Technik den Zuschlag für das Gewerk „Zimmermeisterarbeiten“ erhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten zum Preis von € 124.800,10 (netto) an die Firma **Holzbau Technik**– Dellach/Gail.

c) Auftragsvergabe Elektroinstallationsarbeiten

Von der Firma Elektrotechnik Rainer liegt ein Angebot für die Elektroinstallationsarbeiten „Zubau Kindergarten“ (Elektroinstallation, Verteiler, Zuleitung – Leerverrohrung, Heizungs-installation, Beleuchtung, SAT-Anlage und Fluchtweg-Beleuchtung) in Höhe von € 9.148,06 (netto) vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Elektroinstallationsarbeiten beim Zubau Kindergarten von der Firma **Elektrotechnik Rainer** zum Preis von € 9.148,06,-- (netto) ausführen zu lassen.

d) Auftragsvergabe HKLS-Installationsarbeiten

Von der Firma Ing. Sepp Laber liegt ein Angebot für die Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten „Zubau Kindergarten“ in Höhe von € 41.425,09 (netto) vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die HKLS-Installationsarbeiten beim Zubau Kindergarten von der Firma **Ing. Sepp Laber** zum Preis von € 41.425,09 (netto) ausführen zu lassen.

10) Volksschule;

Anschaffung Spielgeräte für Nachmittagsbetreuung

Vzbgm. Haas informiert, dass von Frau Kerschbaumer (Nachmittagsbetreuung) der Wunsch geäußert wurde, im Schulgarten für die Kinder einige Spielgeräte anzuschaffen. Es sollen demnach eine Doppelschaukel, ein Kriechrohr sowie ein Reck angekauft werden. Entsprechende Angebote von zwei Firmen liegen vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Ankauf von Spielgeräten (Doppelschaukel, Kriechrohr sowie Reck) mit Gesamtkosten in Höhe von ca. € 10.000,00 und deren Aufstellung im Schulgarten.

11) Vereinbarung Grundbuch-Richtigstellung

Gemeindewasserleitung über Bundesforste

Bereits vor Anlegung des Grundbuches, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte, bestand offensichtlich eine Wasserleitung, welche aus dem Schrölzwald Wasser von Quellen, die auf Grundflächen des „KK Aerars Kärntner Staatsforste“ gelegen sind (Grundstück 2/1 KG Sachsenburg) zu dem am Marktplatz der Marktgemeinde Sachsenburg gelegenen Brunnen führte.

Im Zuge der Anlegung des Grundbuches wurde diese bestehende Wasserleitung durch die Eintragung eines Rechts der „Wasserleitung über Gst 2/1 KG 73417 Sachsenburg zu dem Marktplatze in Sachsenburg“ zugunsten der Marktgemeinde Sachsenburg in der damaligen Einlagezahl des „KK Aerars Kärntner Staatsforste“ (EZ 151 Kärntner Landtafel) eingetragen.

Offensichtlich bestand zum Zeitpunkt der Grundbuchsanlage die Vereinbarung bzw. der Usus, dass die Objekte des „KK Aerars Kärntner Staatsforste“ mit den Hausnummern Sachsenburg 10 und 11 ebenfalls von dieser Wasserleitung mitversorgt wurden. Aus diesem Grund wurde auch das Recht der Wassermitebenutzung bei der Erhebung miterfasst.

Nicht nachvollziehbar ist aber, warum diese Dienstbarkeit in der damaligen Einlagezahl der Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Markt Sachsenburg und Feistritz“ (EZ 150 Kärntner Landtafel) einverleibt wurde. Da diese gegenständliche Wasserleitung

immer von der Marktgemeinde Sachsenburg betrieben wurde, ist diese Eintragung nie von den Organen der Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Markt Sachsenburg und Feistritz“ wahrgenommen worden.

Ebenso ist anzumerken, dass die Ersichtlichmachung des Rechts der Wasserleitung, welche als Dienstbarkeit in der damaligen EZ 151 Kärntner Landtafel einverleibt wurde, ebenfalls in der Einlagezahl 150 Kärntner Landtafel der Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Markt Sachsenburg und Feistritz“ erfolgte. Die einzige bis jetzt gefundene Erklärung für diesen Umstand besagt, dass das herrschende Gut, der Marktplatz Sachsenburg, als öffentliches Gut in keine eigene Einlagezahl eingetragen wurde, sondern nur im Verzeichnis des öffentlichen Gutes geführt wurde. In diesem speziellen Verzeichnis konnten keine Eigentümer und keine Dienstbarkeiten beziehungsweise Ersichtlichmachungen von bestehenden Rechten technisch und rechtlich eingetragen werden. So landeten vermutlich diese dienstbarkeitsbezogenen Eintragungen wegen des ähnlichen Namens (bzw. der Überschrift in der EZ) in der EZ 150 Kärntner Landtafel der Agrargemeinschaft.

Die gegenständliche Vereinbarung bzw. diese Urkunde dient nun dazu, diesen ursprünglichen Erfassungsfehler nach über hundert Jahren richtig zu stellen. Verkompliziert wird die Situation dadurch, dass in dieser langen Zeitspanne folgende relevante Veränderung-en und Grundtransaktionen erfolgten:

In Jahre 1934 erfolgte eine Teilung des den Marktplatz bildenden Grundstückes 813/2, da die über den Marktplatz verlaufende Hauptverkehrsachse (damalige Bezeichnung unbekannt, später B 100, jetzt L 14) wegen der Zuständigkeit ausgeschieden und ein eigenes Grundstück gebildet wurde. Dieses neue Straßengrundstück behielt die Grundstücksnummer 813/2, der nördliche Marktplatzteil erhielt die Grundstücksnummer 813/6. Der südliche Teil, auf dem sich auch der gelegentlich genannte Brunnen befindet, die Grundstücksnummer 813/7 (siehe VHW 12/1934).

In Zuge der Durchführung gemäß dem schon damals bestehenden § 13 LiegTeilG erfolgte offenbar keine Anpassung der Grundstücksnummer bei der Ersichtlichmachung im A2-Blatt der EZ 150 Kärntner Landtafel, da dieses Spezialgrundbuch bei einem anderen Bezirksgericht (BG Klagenfurt) geführt wurde und dies auch den durchführenden Organen nicht bewusst gewesen sein konnte, da in der bezughabenden Eintragung im C-Blatt der damaligen EZ 151 Kärntner Landtafel ja keine Grundstücksnummer aufgeführt ist und diese Liegenschaften durch die Veränderung des Grundstückes 813/2 gar nicht betroffen waren.

Aufgrund der Digitalisierung des Grundbuches und in Folge dessen der Auflösung des Spezialgrundbuches „Kärntner Landtafel“ im Jahre 1990 wurde die Liegenschaft der Agrargemeinschaft „Nachbarschaft Markt Sachsenburg und Feistritz“ von der aufgelösten EZ 150 Kärntner Landtafel in die neue Einlagezahl 448 Grundbuch 73417 Sachsenburg übertragen.

Ebenso wurde die Liegenschaft des „KK Aerars Kärntner Staatsforste“, welche zwischenzeitlich der Republik Österreich gehört, von der aufgelösten EZ 151 Kärntner Landtafel in die neue Einlagezahl 185 Grundbuch 73312 Teuchl übertragen. Bei dieser Übertragung wurden auch die hier relevanten Grundbucheintragungen mit übertragen und die bezughabenden Einlagezahlen zum Teil angepasst. Eine Darstellung des aktuellen Grundbuchstandes wird ihm nächsten Punkt erfolgen.

Mit Kaufvertrag vom 24.10.2012 hat die Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesforste AG der Marktgemeinde Sachsenburg einen Teil ihrer Liegenschaft rund um die Kalvarienbergkapelle bis hinunter hinter die Häuser am südlichen Rand des Marktplatzes verkauft. Das ursprüngliche Grundstück 1 wurde dabei um zwei Trennstücke des Grundstückes 2/1 vergrößert. Dieses vergrößerte Grundstück 1 bildete den Kaufgegenstand.

Aufgrund dieser beiden Teilflächen des Grundstückes 2/1 KG Sachsenburg wurden auch die Dienstbarkeit der Wasserleitung auf dieses vergrößerte Grundstück 1 betreffend der beiden Teilflächen mitübertragen und in der EZ 610, zu der diese dieses Grundstück 1 zugeschrieben wurde, einverleibt. Weiters hat die Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesforste AG mit Kaufvertrag vom 21.1.2011 der 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Marktgemeinde Sachsenburg, der Sachsenburger Infrastruktur GmbH das auf dem Grundstück .55 gelegenen, sogenannte „Forsthaus“ mit der aktuellen Anschrift „9751 Sachsenburg Marktplatz 6“ sowie das danebenliegende Grundstück 297/2 verkauft. Diese beiden Grundstücke wurden der EZ 562 GB 73417 Sachsenburg zugeschrieben.

Da zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung offensichtlich die Bedeutung und Historie der Dienstbarkeit betreffend die Wasserleitung von den Quellen im Schrölzwald zum Marktplatz bzw. der Dienstbarkeit der Wasserleitungsmitbenutzung für die Objekte Sachsenburg 10 und 11 nicht eindeutig genug geklärt bzw. erkundet waren, wurde vereinbart, dass diese Eintragungen zum damaligen Zeitpunkt nicht mitübertragen werden.

Hintergrund für diese Unklarheiten dürften der Umstand der Neunummerierung der gesamten Bebauung in der Ortschaft Sachsenburg gelegen sein. Das Objekt Sachsenburg 10 („Forsthaus“) wurde mit der neuen Orientierungsnummer Marktplatz 6 versehen. Das ehemalige Objekt mit der Anschrift Sachsenburg 11 ist schon vor langer Zeit abgerissen worden, der entsprechende ehemalige Standort befand sich auf dem ebenfalls mit verkauften Grundstück 297/2.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Durchführung der gegenständlichen Vereinbarung betreffend „die Gemeindewasserleitung aus dem Schrölzwald zum Marktplatz in Sachsenburg zur Richtigstellung des Grundbuches“.

12) Wohnungsvergaben

a) VKS-Wohnhaus „Hauptstraße 22“

Vzbgm. Haas informiert, dass die Wohnung Nr. 3 im Erdgeschoß des **VKS-Wohnhauses "Hauptstraße 22 "** im Ausmaß von ca. 79,00 m² aufgekündigt wurde. Die Wohnung besteht aus Kochen/Essen/Wohnen, 2 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Terrasse. Heizung: Fernwärme.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Kaution	ca.	€ 1.800,00
Miete inkl. Betriebskosten (ohne Heizkosten)	ca.	€ 582,82

Es wurden daher vom Gemeindeamt alle vorgemerkten 90 Wohnungswerber angeschrieben, ob ein Interesse an dieser Wohnung besteht.

Folgende **Bewerber** haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

	<i>Ansuchen vom:</i>	
☉ KOLLER Isabelle, dzt. wohnhaft: 9814	20.07.2021	2 E/ 1 K (1J)
☉ SCHULNIG Jaqueline, dzt. wohnhaft: 9751, H25/7-DG	24.01.2022	2 E/ 3K (11, 10, 3J)
☉ RAINER Gernot, dzt. wohnhaft: 9813	Ansuchen am 21.03. zurückgezogen! 30.03.2022	1 E / 1 K
☉ FROHNER Roland, dzt. wohnhaft: 9751 <u>2. Wahl</u>	20.06.2022	2 E/ 1 K (Baby)
☉ MANDL Katharina, dzt. wohnhaft: 9814	11.01.2023	1 E
☉ STRASSER Manuela, dzt. wohnhaft: 9811	06.02.2023	1 E/ 1 K (1,5 J)
☉ FERCHER Tamara, dzt. wohnhaft: 9751 <u>2. Wahl</u>	12.02.2023	1 E / 1 K (11J)
☉ SCHOBA Sandra, dzt. wohnhaft: 9643 Gundersheim (HDI)	14.02.2023	1 E
☉ MAURER Aloisia, dzt. wohnhaft: 9800	20.02.2023	1 E
☉ PEITLER Manuela, dzt. wohnhaft: 9851	27.02.2023	1 E / 1 K (1 J)

(Kein Interesse mehr, da Wohnung zu groß bzw. zu teuer – Anruf v. 16.03.2023 – Interesse an BUWOG, Birkenweg 2))

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, die Vergabe der Wohnung im VKS-Wohnhaus „Hauptstraße 22“ an Frau **Isabelle KOLLER**, dzt. wohnhaft: 9814 Mühldorf.

b) VKS-Wohnhaus „Hauptstraße 22“

Ab voraussichtlich 1. April 2023 freie Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoß des **VKS-Wohnhauses "Hauptstraße 22 "** im Ausmaß von ca. 90,46 m². Die Wohnung besteht aus Kochen/Essen/Wohnen, 3 Zimmer, Vorraum, AR, Bad, WC und Balkon. Heizung: Fernwärme.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Kaution	ca.	€ 1.980,00
Miete inkl. Betriebskosten (ohne Heizkosten)	ca.	€ 659,45

Da es für die ausgeschriebene Wohnung nur einen Bewerber gibt, ist der Gemeinderat der einstimmigen Meinung, die freiwerdende **Wohnung Nr. 7** im 2. Obergeschoß des **VKS-Wohnhauses „Hauptstraße 22“**, im Ausmaß von ca. 90,46 m², an **Herrn Roland FROHNER**, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg, zu vergeben.

c) BUWOG-Wohnhaus „Birkenweg 2“

Ab voraussichtlich 1. Mai 2023 freie Wohnung Nr. 3 im 1. Obergeschoß des **BUWOG-Wohnhauses "Birkenweg 2 "** im Ausmaß von 67,61 m². Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, 2 Zimmer, Vorraum, AR, Bad, WC und Balkon. Heizung: Fernwärme.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Kaution	ca.	€ 1.613,88
Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten	ca.	€ 537,96
Miete Autoabstellplatz	ca.	€ 21,00

Folgende **Bewerber** haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

		Ansuchen vom:	
➔ GLANZER Paul, dzt. wohnhaft: 9751	<u>1. Wahl</u>	25.03.2020	1 E
➔ KLAUS Werner, dzt. wohnhaft: 9546 BKK		07.10.2022	1 E²⁾
➔ UNTERWEGER Marcel, dzt. wohnhaft: 9751, Obgf. 47		07.11.2022	2 E
➔ TOLLNICK Erika, dzt. wohnhaft: 9813		30.01.2023	1 E / 1 K (17J)¹⁾
➔ STRASSER Manuela, dzt. wohnhaft: 9811		06.02.2023	1 E / 1 K (1,5 J)
➔ MAURER Aloisia, dzt. wohnhaft: 9800	<u>2. Wahl</u>	20.02.2023	1 E
➔ PEITLER Manuela, dzt. wohnhaft: 9851		27.02.2023	1 E / 1 K (1 J)
<i>(Aufgrund Trennung wird dringend Wohnung benötigt! + Zusatzbrief)</i>			
➔ ISEPP Kerstin, dzt. wohnhaft: 9813		17.03.2023	1 E
<i>(Aufgrund Trennung wird dringend Wohnung benötigt!)</i>			

¹⁾ Wohnungsansuchen am 06.03.2023 telefonisch zurückgezogen, da vorhandenen Möbel nicht in die Wohnung passen

²⁾ Wohnungsansuchen am 14.03.2023 zurückgezogen, da Wohnungszusage in 9754 Steinfeld.

Nach Beratung sind die Mitglieder des Gemeinderates der einstimmigen Meinung, die freiwerdende **Wohnung Nr. 3** im 1. Obergeschoß des **BUWOG-Wohnhauses „Birkenweg 2“**, im Ausmaß von 67,61 m², an **Herrn Paul GLANZER**, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg, zu vergeben.

d) BUWOG-Wohnhaus „Birkenweg 2“

Ab voraussichtlich 1. Mai 2023 freie Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoß des **BUWOG-Wohnhauses "Hauptstraße 23 "** im Ausmaß von 81,04 m². Die Wohnung besteht aus Kochen/Wohnen, 2 Zimmer, Vorraum, AR, Bad, WC und Loggia. Heizung: Fernwärme.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

Kaution	ca.	€ 1.827,66
Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten	ca.	€ 609,22
Miete Autoabstellplatz	ca.	€ 21,00

Folgende **Bewerber** haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

		Ansuchen vom:	
➔ GLANZER Paul, dzt. wohnhaft: 9751	<u>2. Wahl</u>	25.03.2020	1 E
➔ UNTERWEGER Marcel, dzt. wohnhaft: 9751, Obgf. 47		07.11.2022	2 E
➔ FERCHER Tamara, dzt. wohnhaft: 9751	<u>1. Wahl</u>	17.02.2023	1 E 1 K (11J)
<i>(Möchte Wohnung v. Schwester (Brutti Dana), da ihre dzt. Wohnung im selben Haus ist, jedoch ohne Balkon)</i>			

Nach Beratung sind die Mitglieder des Gemeinderates der einstimmigen Meinung, die freiwerdende **Wohnung Nr. 6** im 1. Obergeschoß des **BUWOG-Wohnhauses „Hauptstraße 23“**, im Ausmaß von 81,04 m², an **Frau Tamara FERCHER**, dzt. wohnhaft: 9751 Sachsenburg, Hauptstraße 23/9, zu vergeben.

13) Errichtung weiterer PV-Anlagen unter Verwendung KIG-Mittel 2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Marktgemeinde Sachsenburg aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm“ (KIG 2023) noch ca. € 40.000,-- (Investitionssumme € 80.000,--) für Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister schlägt vor, diesbezüglich einen Grundsatzbeschluss zu fassen, am Dach des Kindergartens und auch am Dach des Feuerwehrhauses eine PV-Anlage anzubringen und damit die KIG-Mittel 2023 in Anspruch nehmen zu können.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig auf den Dächern des Kindergartens und des Feuerwehrhauses eine PV-Anlage bis zu Gesamtprojektkosten in Höhe von € 80.000,-- zu errichten.

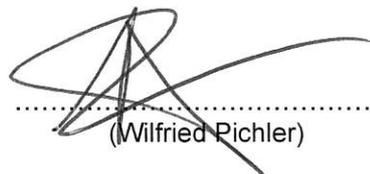
Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Für den Gemeinderat:


.....
(Vzbgm. Dietmar Bauer)


.....
(GR. Mag. Karin Kulterer)

Der Bürgermeister:


.....
(Wilfried Pichler)

Der Schriftführer:


.....
(Hannes Hartlieb)